



Niederschrift

über die 22. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am Dienstag, dem 14.06.2022, 17:00 Uhr, im Ratssaal, Eingang Schillerstraße

Anwesend:

Vorsitz

Oberbürgermeister Dr.
Marold Wosnitza

Ratsmitglieder

Ingrid Kaiser (ab 17:10 Uhr)
Stéphane Moulin (ab 17:22 Uhr)

Ausschussmitglieder

Anne Bauer
Herbert Beckmann
Harald Heinz-Peter Benoit
Kurt Dettweiler
Thomas Eckerlein (ab 17:01 Uhr)
Rolf Franzen
Klaus Fuhrmann
Thorsten Gries
Gerhard Maurer
Elisabeth Metzger
Dr. Norbert Pohlmann
Achim Ruf
Gertrud Schiller Vertretung für Herrn Pascal Dahler
Dr. Ulrich Schüler (ab 17:02 Uhr)

Protokollführung

Martin Quirin

von der Verwaltung

Thomas Deller (Schulverwaltungs- und Sportamt/L)
Harald Ehrmann (Stadtbauamt)
Peter Ernst (Stadtbauamt)
Rudolf Hartmann (Stadtbauamt)
Jens John (Pressesprecher)
Christian Michels (Stadtbauamt/L)

22. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 14.06.2022

Gäste

Marcus Bley	(zu TOP I/5)
Thomas Eisenhut	(zu TOP I/5)
Sara Morreale	(zu TOP I/5)

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Pascal Dahler
Klaus Peter Schmidt

22. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 14.06.2022

Tagesordnung

- 1 Information Radweg nach Mörsbach
- 2 Information Sachstand Albert-Schweitzer-Schule und ehemalige Hauptschule-Nord
- 3 Spundwand am Schwarzbach im Bereich Schillerstraße 1-5;
Beauftragung eines Gutachtens zur Feststellung der Schadensursache sowie zur
Empfehlung von Sanierungsmaßnahmen
Vorlage: 60/2436/2022
- 4 energetische Dachabdichtung der Ignaz-Roth-Schule (BBS Zweibrücken);
Vergabe der Dachabdichtungsarbeiten Bauteile "B" und "C"
Information
Vorlage: 60/2430/2022
- 5 Bauleitplanung der Stadt Zweibrücken;
 1. Aufstellung des Bebauungsplanes ZW 169 "Nonnenbuschhof" im
Normalverfahren nach § 2 ff BauGB mit Aufstellung eines Umweltberichts
 - Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen TÖB gem. § 4
Abs. 1 BauGB inkl. Scoping sowie
 - Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
 - Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen TÖB gem. § 4 Abs. 2
BauGB
 - Beschluss zur Durchführung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 2. Aufstellung der Teiländerung des Flächennutzungsplans der Stadt Zweibrücken
FNP 25 "Nonnenbuschhof"
 - Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen TÖB gem. § 4
Abs. 1 BauGB inkl. Scoping sowie
 - Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
 - Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen TÖB gem. § 4 Abs. 2
BauGB
 - Beschluss zur Durchführung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGBVorlage: 60/2431/2022

22. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 14.06.2022

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr.
Er stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung der Mitglieder fest.

Der Vorsitzende informiert, dass er entsprechend in den Vorgesprächen mit dem Ältestenrat eine Änderung der Tagesordnung vorschlägt. Hintergrund sei, dass man bezüglich im Rahmen der Spundwandsanierung einen Gutachter beauftragen und diesen Punkt auf die Tagesordnung setzen möchte. Des Weiteren schlägt der Vorsitzende vor, den TOP 2 (Erneuerung Belag Rosengartenallee von Gutenbergstraße bis Rosengartenhotel) in den Stadtrat vertagen. Darüber hinaus möchte man Informationspunkte bezüglich Albert-Schweitzer-Schule und ehemalige Hauptschule-Nord.

Der Bau- und Umweltausschuss ist mit der Vorgehensweise einverstanden und beschließt einstimmig die Änderung der Tagesordnung wie folgt:

TOP 1: Information Radweg nach Mörsbach

TOP 2: Information Albert-Schweitzer-Schule und ehemalige Hauptschule-Nord

TOP 3: Gutachterbeauftragung Spundwand

TOP 4: energetische Dachabdichtung

TOP 5: Bauleitplanung „Nonnenbuschhof“

22. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 14.06.2022

Punkt 1: Information Radweg nach Mörsbach (öffentlich)

Der Vorsitzende erläutert anhand einer Karte den potentiellen Radwegverlauf und die für die Erschließung entstehenden Kosten. Die geschätzten Kosten (netto), ohne Planungskosten und Grunderwerb lägen bei ca. 1,4 Millionen Euro. Hinzu kämen die Kosten für die geänderte Verkehrsführung beim Hofenfels-Gymnasium (Verlegung Bushaltestelle wegen Radweganschluss an die Hofenfelsstraße). Die Gesamtkosten lägen danach bei ca. 1,8 Millionen Euro.

(Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem eingestellt.)

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt nach ausführlicher Aussprache die Information zur Kenntnis.

Verteiler:

1 x Amt 60/61

22. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 14.06.2022

Punkt 2: **Information Sachstand Albert-Schweitzer-Schule und ehemalige (öffentlich) Hauptschule-Nord**

Der Vorsitzende bittet Herrn Hartmann (Hochbauabteilungsleiter Stadtbauamt) um weitere Ausführungen.

Herr Hartmann informiert anhand einer Präsentation den derzeitigen Sachstand der auszuführenden Arbeiten (Aufzugsanlage und Brandschutzarbeiten) an der ehemaligen Hauptschule-Nord.

(Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem eingestellt.)

Anschließend informiert Herr Hartmann über den Sachstand der aufzuführenden Arbeiten (Speiseraum und Arbeiten am Geräteraum) Albert-Schweitzer-Schule die als Ganztagschule in Angebotsform erweitert werden soll.

(Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem eingestellt.)

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die vorliegenden Informationen zur Kenntnis.

Verteiler:

1 x Amt 60/65

22. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 14.06.2022

Punkt 3: **Spundwand am Schwarzbach im Bereich Schillerstraße 1-5;**
(öffentlich) **Beauftragung eines Gutachtens zur Feststellung der**
 Schadensursache sowie zur Empfehlung von
 Sanierungsmaßnahmen
 Vorlage: 60/2436/2022

Der Vorsitzende verweist auf die Tischvorlage Nr. 60/2436/2022.

Der Vorsitzende erteilt Ausschussmitglied Franzen das Wort.

Ausschussmitglied Franzen bemerkt, dass seine Fraktion Verständnis habe, dass ein Gutachten eingeholt werden soll. Man stelle sich jedoch die Frage, ob dies nicht jedoch als „Parteigutachten“ anzusehen sei und in einem späteren möglichen Gerichtsverfahren nicht mehr eingebracht werden könne. Insofern wäre dies ja kein neutrales Beweissicherungsverfahren. Dann hätte man ein parteilich gebundenes Gutachten, was vom Gericht so nicht anerkannt werden würde. Er fragt, ob man sich hierzu nicht rückversichern könne.

Der Vorsitzende entgegnet, dass man sich mit einer Rechtsanwaltskanzlei im Vorfeld rückversichert habe. Diese habe die Vorgehensweise als unschädlich eingestuft.

Auf Nachfrage erläutert der Vorsitzende, dass unschädlich bedeute, dass das Gutachten entsprechend ins Verfahren eingebracht und auch entsprechend berücksichtigt werden könne. Das Problem bei einem so genannten Beweissicherungsverfahren (selbstständiges Beweisverfahren) sei, dass sich das über zwei bis drei Jahre hinziehen könne. Man müsse diesbezüglich handlungsfähig sein.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Schiller hinsichtlich der Dauer des Gutachtens antwortet Herr Michels (Amtsleiter Stadtbauamt), dass der Zeithorizont nach Beauftragung bei drei Monaten sei, sofern keine weiteren Erdarbeiten und Untersuchungen in der Tiefe notwendig seien. Herr Michels fügt ergänzend hinzu, dass der Gutachter zunächst den Untergrund prüfe um die Schadensursache feststellen zu können. Derzeit fehle von allen Seiten eine belastbare Aussage.

Ausschussmitglied Gries begrüßt im Namen der SPD-Fraktion das weitere Vorgehen. Er begrüße das auch, weil man sich auch in einer gewissen Verantwortung gegenüber den Hauseigentümer*innen befinde. Mit dem Gutachten käme man dann ein gutes Stück voran.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es ein Anliegen sei, wie es nun weiterginge. Man könne die Immobilienbesitzer*innen und die Mieter*innen nicht dauerhaft „in der Luft hängen lassen“. Deswegen wolle man diesen Weg gehen.

Herr Ernst (Abteilungsleiter Tiefbau und Bauverwaltung) fügt ergänzend hinzu, dass es bei verwendeten Begriff Ursache es nicht um die Schuldfrage ginge, sondern um die Fragen: wie ist der Untergrund? Was muss getan werden um den Untergrund ruhig zu stellen um weiter arbeiten zu können?

Ausschussmitglied Benoit bemerkt, dass die AfD Fraktion dies so ähnlich sehe. Das Gutachten sei eine Basis um überhaupt feststellen zu können, was passiert sei.

22. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 14.06.2022

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Dr. Schüler antwortet der Vorsitzende, dass wenn bei der Untersuchung festgestellt werden würde das noch Bohrungen vorgenommen werden müssten, so sei dies nicht Bestandteil des Angebotes.

Ausschussmitglied Dettweiler begrüßt grundsätzlich das Gutachten und er werde dies auch unterstützen. Über den derzeitigen Sachstand sei er schockiert. Er hoffe jedoch, dass man ein für alle befriedigendes Gutachten bekomme.

Auf Antrag unterbricht der Vorsitzende die Sitzung für 7 Minuten.

Nach Unterbrechung der Sitzung erteilt der Vorsitzende Ausschussmitglied Franzen das Wort.

Ausschussmitglied Franzen bemerkt, dass sich seine Fraktion nun ausführlich beraten habe. Er stelle hiermit den Antrag, dass der Sachverhalt zur ausführlichen Beratung in den Stadtrat vertagt werde.

Ausschussmitglied Dr. Pohlmann führt aus, dass man, wie Ausschussmitglied Franzen vorgeschlagen habe, so verfahren könne. Man sehe auch keine Alternative zum Vorschlag der Verwaltung. Es sei auch zielführend, dass man bald zu einem Ergebnis kommen werde. Er bezweifle jedoch, dass man im Stadtrat zu einem anderen Ergebnis kommen werde.

Ausschussmitglied Gries bemerkt, dass die SPD-Fraktion direkt dem Ganzen zustimmen könne. Man verstehe jedoch auch, dass es noch Beratungsbedarf gäbe. Er sehe jedoch kein Problem die Zustimmung in der nächsten Sitzung des Stadtrates zu erteilen.

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung zur Vertagung in die nächste Stadtratssitzung.

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt **m e h r h e i t l i c h** die Tagesordnungspunkt in den Stadtrat zu vertagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	1
Enthaltung:	2

An der Abstimmung nahmen 14 Mitglieder teil.

Verteiler:

2 x Amt 60/66
1 x Amt 30

22. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 14.06.2022

Punkt 4: **energetische Dachabdichtung der Ignaz-Roth-Schule (BBS**
(öffentlich) **Zweibrücken);**
 Vergabe der Dachabdichtungsarbeiten Bauteile "B" und "C"
 Information
 Vorlage: 60/2430/2022

Der Vorsitzende verweist darauf, dass es bei dem Tagesordnungspunkt um die energetische Dachabdichtung der Ignaz-Roth-Schule (Berufsbildende Schule Zweibrücken) handele.

Er bittet Herr Hartmann (Hochbauabteilungsleiter Stadtbauamt) um weiter Ausführungen.

Herr Hartmann informiert anhand einer Präsentation um die geplanten Dachabdichtungsarbeiten.

(Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem eingestellt.)

Nach kurzer Aussprache nimmt der Bau- und Umweltausschuss die vorliegenden Informationen zur Kenntnis.

Verteiler:

1 x Amt 60/65

Punkt 5:
(öffentlich)

Bauleitplanung der Stadt Zweibrücken;

1. Aufstellung des Bebauungsplanes ZW 169 "Nonnenbuschhof" im Normalverfahren nach § 2 ff BauGB mit Aufstellung eines Umweltberichts

- Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen TÖB gem. § 4 Abs. 1 BauGB inkl. Scoping sowie
- Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
- Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen TÖB gem. § 4 Abs. 2 BauGB
- Beschluss zur Durchführung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB

2. Aufstellung der Teiländerung des Flächennutzungsplans der Stadt Zweibrücken FNP 25 "Nonnenbuschhof"

- Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen TÖB gem. § 4 Abs. 1 BauGB inkl. Scoping sowie
- Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
- Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen TÖB gem. § 4 Abs. 2 BauGB
- Beschluss zur Durchführung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Vorlage: 60/2431/2022

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage Nr. 60/2431/2022.

Er bittet Herrn Eisenhut (Argus Concept Gesellschaft für Lebensraumentwicklung mbH) um weitere Ausführungen.

Herr Eisenhut erläutert anhand einer Powerpointpräsentation die eingegangenen Stellungnahmen.

(Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.)

Nach kurzer Aussprache beschließt der Bau- und Umweltausschuss **e i n s t i m m i g** folgenden

22. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 14.06.2022

Beschluss:

1. Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB werden wie in der Synopse in Anlage 5 ausgeführt behandelt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 14 Mitglieder teil.

2. Die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB werden wie in der Synopse in Anlage 6 ausgeführt behandelt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 14 Mitglieder teil.

3. Der aktuelle Entwurf des Bebauungsplanes ZW 169 „Nonnenbuschhof, bestehend aus zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie die Begründung und den Umweltbericht wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 14 Mitglieder teil.

4. Der aktuelle Entwurf der Flächennutzungsplanteiländerung 25 (FNP 259) "Nonnenbuschhof" bestehend aus der Planzeichnung mit den Darstellungen sowie der Begründung und dem Umweltbericht wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 14 Mitglieder teil.

5. Die Verwaltung wird beauftragt im Parallelverfahren, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplanentwurf sowie zum Entwurf der Flächennutzungsplanteiländerung durchzuführen.

22. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 14.06.2022

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 14 Mitglieder teil.

6. Die Verwaltung wird beauftragt im Parallelverfahren, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplanentwurf sowie zum Entwurf der Flächennutzungsplanteiländerung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 14 Mitglieder teil.

Verteiler:

1 x Amt 60/61

22. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 14.06.2022

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 18:33 Uhr.

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

Oberbürgermeister Dr. Marold
Wosnitza

Martin Quirin